

**Wichtige Informationen im Sinn des § 10 der Satzung
zum Kurs Strafrecht für Nichtjuristen für EC – LV 030471
Dienstag, 16.00 bis 18.00 Uhr
im U 22, Juridicum, Schottenbastei 10-16, 2. KG**

Anmeldung: Online-Anmeldung von Montag, 12. bis Montag, 26. September 2022

Abmeldung: bis Samstag, 15. Oktober 2022

Ziele, Inhalte und Methoden: Der Kurs beginnt am Dienstag, den 11. Oktober 2022 und findet wöchentlich statt. Die Lehrveranstaltung soll Grundlagen des Straf- und Strafprozessrechts vermitteln. Der Stoff wird mit dem, im Manz Verlag erschienen, neuen Buch von **Schmoller, Grundwissen im Strafrecht** erarbeitet. Dieses Buch ist auch Prüfungsstoff. Darüber hinaus sind jene Fallbeispiele Prüfungsstoff, die während der Lehrveranstaltung besprochen werden und hier auch unter dem link „Ergänzungsfälle“ abrufbar sind. Außerdem finden Sie unter dem link „Ergänzungskapitel“ vier Ergänzungskapitel, die ebenfalls zum Stoff gehören.

Vorbereitung: Sie sollten das Buch unter Zuhilfenahme des Gesetzestextes immer ein wenig vorweg durcharbeiten, damit die Lehrveranstaltung mehr Sinn macht.

Lernbehelfe: Schmoller, Grundwissen im Strafrecht (2020);
Darüber hinaus besorgen Sie sich bitte eine aktuelle Gesetzesausgabe vor allem zum StGB, am Ende auch zur StPO! Sie könnten diese Gesetze auch aus der Rechtsdatenbank „RIS“ „<http://www.ris.bka.gv.at>“ ausdrucken.

Art der Leistungskontrolle/Beitrag der einzelnen Teilleistungen/erlaubte Hilfsmittel:

Es gibt **zwei schriftliche Tests**. Die Endnote setzt sich **zu je 50% aus den Noten der beiden Tests** zusammen. Wird eine Klausur nicht mitgeschrieben, wird diese mit der Note „Nicht Genügend“ gewertet. Es gibt keinen Ersatztermin.

Bei den Klausuren dürfen nur unkommentierte Gesetzesausgaben, der Taschenkodex (Lexis-Nexis) sowie die Manz'schen Taschenausgaben verwendet werden. Unterstreichungen, Markierungen und bloße Querverweise durch §-Angaben oder Stichworte entsprechend dem Inhaltsverzeichnis sind zulässig. Darüber hinaus gehende inhaltliche Anmerkungen sind unzulässig und führen

zum Vorliegen eines unerlaubten Hilfsmittels, welches auch abgenommen werden kann. Im Falle des Vorliegens eines unerlaubten Hilfsmittels wird die Prüfungsarbeit nicht beurteilt sowie ein entsprechender Vermerk im i3v eingetragen.

Als **Mindestanfordernis** für ein positives Zeugnis ist auf die ausreichende **Anwesenheit** hinzuweisen.

Mindestanforderungen/Anwesenheit/Mitarbeit:

Es besteht Anwesenheitspflicht. Wer in der ersten Stunde fehlt, wird von der Teilnehmerliste gestrichen. Eine Entschuldigung kann nur bis zu dem auf die erste Stunde folgenden Freitag 12.00 Uhr akzeptiert werden.

Zweimaliges sonstiges Fehlen wird ohne Begründung akzeptiert. Ein weiteres (unentschuldigtes) Fehlen führt zur Streichung aus der Liste der Übungsteilnehmer. Eine Entschuldigung kann nur bis zu dem auf die jeweilige Stunde folgenden Freitag 12.00 Uhr akzeptiert werden.

Klausurtermine:

1. Test: 13. Dezember 2022

2. Test: 24. Jänner 2023

Alexander Tipold